

Datum: 06.02.2020

Az.: hö-dö

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	25.02.2020

Betreff:

Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses über die Verteilung der Gruppenformen und Betreuungsstunden im Kindergartenjahr 2019/20 gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz in der geltenden Fassung (§ 33 Abs. 4 Kinderbildungsgesetz in der Fassung ab dem 01.08.2020)

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung	
Busch Beigeordnete	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Kortendiek	Hörstrup	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt die im Rahmen der kommunalen Hilfeplanung gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz in der geltenden Fassung (§ 33 Abs. 4 Kinderbildungsgesetz in der Fassung ab dem 01.08.2020) festgelegte Verteilung der Gruppenformen und Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2020/21, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Sachdarstellung:

Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020 hat sich die grundsätzliche Finanzierung auf Basis der Kindpauschalen nicht geändert. Auch die Einteilung in folgende Gruppenformen ist gleich geblieben:

Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, maximal 20 Kinder

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren, maximal 10 Kinder

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter, maximal 25 Kinder

In jeder Gruppenform kann weiterhin eine Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden gebucht werden.

Dementsprechend ist wie in den Vorjahren im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche Gruppenform mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten wird. Auf dieser Grundlage erfolgt die Beantragung der Zuschüsse zum 15. März eines jeden Jahres an das Landesjugendamt.

Das Anmeldeverfahren in Bergkamen folgt seit Jahren einem bestimmten zeitlichen Ablauf, der mit den Fachberatungen und den Einrichtungsleitungen abgesprochen ist. Da die An- und Ummeldungen bis kurz vor dem Stichtag berücksichtigt werden, liegt die endgültige Verteilung der Gruppenformen und Betreuungsstunden erst am Stichtag der Meldung an das Landesjugendamt, also dem 15.03. (in diesem Jahr am Montag, 16.03.) fest. Aus diesem Grund wird die Übersicht der Platzbelegung in den Bergkamener Kindertageseinrichtungen mit dem aktuellen Tagesdatum dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis zu diesem Datum wird sich an der grundsätzlichen Platzbelegung nichts mehr ändern. Lediglich einzelne nachträgliche Stundenbuchungen der Eltern können bis zu diesem Termin berücksichtigt werden.

Die Anzahl der zu vergebenden Plätze in den Kindertageseinrichtungen richtet sich nach der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes, die die genaue Zahl der U3- und Ü3-Plätze festlegt. Die Anzahl der Plätze entsprechend der erteilten Betriebserlaubnisse für die Bergkamener Kindertageseinrichtungen ist in der Anlage 1 aufgelistet.

Die Buchungstunden richten sich nach dem individuellen Bedarf der Eltern.

In die Anmeldung der Landesmittel werden nach Absprache mit den Trägern die neuen AWO-Kindertageseinrichtungen am Hermann-Görlitz-Zentrum und an der Berliner Straße sowie die Kindertageseinrichtung PueD in Weddinghofen aufgenommen. Diese Einrichtungen planen mit einem Start im Laufe des Kindergartenjahres.

Kindertagespflege:

Für unterdreijährige Kinder steht sie Kindertagespflege der institutionellen Betreuung gleichberechtigt gegenüber. Die Eltern haben ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen diesen Betreuungsformen. In Bezug auf die fehlenden Einrichtungsplätze war die Betreuung in der Kindertagespflege auch für Kinder über drei Jahren eine Alternative zur KiTa. Nach Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen und der dann ausreichenden Kapazität für Kinder über drei Jahren ab dem KiTa-Jahr 2021/22 wird der Schwerpunkt wieder auf der Betreuung von Kinder unter drei Jahren bzw. auf Randzeitenbetreuung für Kinder über drei Jahren liegen.

Für das Antragsjahr 2020/21 wird ein Zuschuss für 180 U3-Plätze und 80 Ü3-Plätze beantragt. Dies entspricht den Antragszahlen des laufenden Jahres.